

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund

gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Landratsamt Cham
Straßenverkehrsbehörde
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-521
oder: 09971/78-247

Telefax: 09971/78-443

verkehrsbehoerde@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Antragsteller (Name, Vorname):	Firma:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
E-Mail	Telefax:
Telefon:	Handy:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname):	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
E-Mail	Telefax:
Telefon:	Handy:

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | |
|---|--|
| ☐ Lagerung von Baumaterial | ☐ Aufstellung eines Baugerüstes |
| ☐ Aufstellung eines Abfallcontainers | ☐ Aufstellung eines Bauzaunes |
| ☐ Aufstellung eines Montagewagens | ☐ Aufstellung eines Autokranes |
| ☐ | |

auf der (Straßenbezeichnung)
in (Ort der Sperrung)
von – bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis
wegen / Grund

Die Absicherung erfolgt gemäß beigefügtem ☐ Verkehrszeichenplan ☐ Regelplan _____
Der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO wird hiermit gleichzeitig beantragt.

Die nach Straßen- und Wegerecht erforderliche Gestattung des Straßenbaulastträgers (Sondernutzungserlaubnis) wurde gesondert eingeholt. Die Absicherung der Arbeiten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme/n und die dafür entstehenden Kosten trage/n. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die beantragte/n Maßnahme/n bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de , Tel: +49(9971)78-0
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de , Tel: +49(9971)78-342

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden im Zusammenhang mit allen **verkehrsrechtlichen Maßnahmen** der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Cham, Bereich Verkehrswesen erhoben.

Dies umfasst den:

- Antrag auf Erlaubnis zur Überschreitung des Gemeingebrauchs öffentlichen Verkehrsgrundes bei Umzügen
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Corso-/Oldtimerfahrt auf öffentlichen Straßen
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gesperrten oder beschränkten Straßen
- Mitteilung über Beendigung/Verlängerung von Baumaßnahmen
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonn-/Feiertags- und Ferienfahrverbot für LKW
- Anzeige einer Wallfahrt
- Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Treib- und Drückjagden
- Antrag auf die Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für im sozialen Dienst Tätige oder Handwerksbetriebe
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz
- Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Güterkraftverkehrserlaubnis
- Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgten dabei auf den Rechtsgrundlagen von:

- § 29 Abs. 2 StVO
- § 30 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO/§ 4 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung
- § 29 Abs. 2 StVO
- § 45 Abs. 1 StVO
- § 12 PBefG
- § 45 Abs. 1 und Abs. 6 StVO
- § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO
- § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO
- Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009
- §§ 44, 46 und 47 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, § 70 StVZO
- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- § 45 Abs. 1b StVO
- § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse sowie

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO durch eine freiwillige Einwilligung.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Kontaktdaten, Kfz-Stammdaten, Firmendaten

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre o.g. Daten werden in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang übermittelt an:

- Die in den genannten Verfahren bzw. mit den Arbeitsvorgängen beteiligten Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes
- Mit o.g. Angelegenheiten befasste externe Behörden, z.B. Polizeiinspektionen
- Betroffene Baufirmen
- Übergeordnete Behörden, wie z. B. die Regierung der Oberpfalz, z. B. bei Beschwerden und Widersprüchen Gerichte, insbesondere im Falle von Klagen
- Ggf. externe Dienstleister gem. Art. 28 DSGVO

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben notwendig ist, maximal für die Dauer von zehn Jahren (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Nach Ablauf der o.g. Fristen werden die vorliegenden Akten und Angaben auf ihre Archivwürdigkeit geprüft (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: [Datenschutz | Landkreis Cham](#)/ Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz-beauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham – Verkehrswesen - benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.